

# BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

GZ • 650.673/0010-VI/2005/

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITER • HERR DR. ERICH PÜRGY

PERS. E-MAIL ERICH.PUERGY@BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/4207

IHR ZEICHEN • LTG.-G-92-2005 (LTG.-444/A-1/40-2005

VOM 21. JUNI 2005

An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Niederösterreich  
Landhauspl. 1  
3109 St. Pölten

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Betrifft:** Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 21. Juni 2005 betreffend ein Landesgesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding (NÖ LKH)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. August 2005 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur vorzeitigen Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlass zu folgender Bemerkung:

Das österreichische Datenschutzgesetz (DSG 2000) normiert in seinem § 1 das Grundrecht auf Datenschutz. Das DSG 2000 unterscheidet hinsichtlich des Grundrechtsschutzes bzw. der Rechtmäßigkeit von Eingriffen in nicht-sensible und sensible Daten (d.s. u.a. Daten natürlicher Personen über ihre Gesundheit, vgl. hierzu § 4 Z 2 DSG 2000), wobei letztere besonders schutzwürdige Daten darstellen und daher erhöhten Grundrechtsschutz erfahren. Im Falle sensibler Daten darf der Grundrechtseingriff nur zur Wahrung besonders wichtiger öffentlicher Interessen vorgenommen werden. Überdies müssen angemessene Garantien für den Schutz der Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen vorgesehen werden.

Demgegenüber lässt § 12 Z 1 des Gesetzesbeschlusses die Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung auch gesundheitsbezogener Daten zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben zu, ohne dass eine Beschränkung dieser Ermächtigung auf die Wahrung besonders wichtiger öffentlicher Interessen ersichtlich wäre.

**Amt der NÖ Landesregierung**  
Poststelle

10. August 2005

Für den Bundeskanzler:

IRRESBERGER

11. Aug. 2005

**Elektronisch gefertigt**

*Landtag* LTG-G-92-2005 **Stempel**  
Bearbeiter **Beilagen**